

**Erklärung zur Unternehmensführung
nach § 289f Abs. 4 des Handelsgesetzbuchs (HGB)**

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen sind bei einer der Mitbestimmung unterliegenden Gesellschaft Zielgrößen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen sowie Fristen für die Erreichung der Zielgrößen festzulegen und zu veröffentlichen. Die BSH Hausgeräte GmbH veröffentlicht daher im Folgenden ihre Erklärung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH hatte in 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil von 31,25 % für den Aufsichtsrat und von 0 % für die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH mit Frist für die Zielerreichung bis zum 31.12.2021 beschlossen. Zum 31.12.2021 sind sieben (7) Frauen im Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH vertreten, was bei 16 Aufsichtsratsmitgliedern einem Frauenanteil von 43,75 % entspricht. Zum 31.12.2021 sind zwei (2) Frauen in der Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH vertreten, was bei vier (4) Geschäftsführungsmitgliedern einem Frauenanteil von 50 % entspricht.

Damit wurden die für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung in 2017 festgelegten Zielgrößen erreicht.

Der Aufsichtsrat der BSH Hausgeräte GmbH hat im Dezember 2021 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH festgelegt. Die vom Aufsichtsrat beschlossenen Zielgrößen sind 43,75 % für den Aufsichtsrat und 25 % für die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 gesetzt.

Die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH hatte in 2017 Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung mit Frist bis zum 31.12.2021 von 11 % (für die erste Führungsebene) und 16 % (für die zweite Führungsebene) beschlossen. Ende 2021 beträgt der Frauenanteil in der ersten Führungsebene 13,91 % und in der zweiten Führungsebene 18,18 %.

Damit wurden die in 2017 festgelegten Zielgrößen für beide Führungsebenen erreicht.

Die Geschäftsführung der BSH Hausgeräte GmbH hat am 30.11.2021 erneut Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung beschlossen. Diese sind 18,26 % für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene und 22,12 % in der zweiten Führungsebene. Als Frist für die Erreichung beider Zielgrößen wurde der 31.12.2025 festgelegt.

Weltweit liegt der Anteil weiblicher Führungskräfte über alle Führungsebenen in der BSH-Gruppe hinweg bei 26 % (Stand 31.12.2021). Diesen Anteil will die BSH – unabhängig von einzelnen Konzerngesellschaften – kontinuierlich weiter steigern.